

## AHG-AARGAU

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau

**FZ**  
AARGAU  
FRAUENZENTRALE



### AHG Newsletter Nr. 14 /17. März 2011

Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2010 mit seinen Veränderungen und Neuerungen (Erweiterung des Auftrages, Personalaufstockung, Einführung von Casenet) liegt hinter uns und wir geben Ihnen in einem statistischen Rückblick einen kleinen Einblick in die damit einhergehende Beratungs- und Vernetzungsarbeit.

Im laufenden Jahr liegt unser Fokus vor allem auf unserem Weiterbildungsangebot. In den letzten zwei Jahren haben wir dazu einen Schatz an Erfahrungen sammeln können und verfügen nun über das entsprechende Fachwissen. Es freut uns immer, wenn Fachstellen mit entsprechenden Bedürfnissen an uns treten und wir unser Wissen teilen und uns mit anderen Institutionen vernetzen - und von diesen lernen - können.

Last but not least möchten wir Sie auf unser Themenheft „Häusliche Gewalt“ aufmerksam machen. Als Beilage zu unserer Umzugsanzeige werden wir dieses Ende März an alle relevanten Institutionen im Sozialbereich des Kantons Aargau unentgeltlich versenden. Mehr darüber in diesem Newsletter!

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen Frühlingsanfang und freuen uns über jedes Feedback zum Newsletter (per Mail auf [info@ahg-aargau.ch](mailto:info@ahg-aargau.ch)) .

Das Team der AHG Aargau

Adrienne Marti  
Doris Mathys  
Judith Hochstrasser  
Jann Weibel  
Markus Rusch

## AHG intern

### Statistischer Rückblick 2010

In der täglichen Arbeit der AHG werden verschiedenste Kenngrössen festgehalten. Nachfolgend werden einige davon aufgeführt und stellenweise kommentiert. Die Zahlen stammen dabei aus dem Erhebungszeitraum Januar bis Dezember 2010. Auf eine Gegenüberstellung der aktuellen Zahlen mit jenen aus dem Jahr 2009 verzichten wir. Dies deshalb, weil für 2009 lediglich für ein halbes Jahr Kennzahlen verfügbar sind (1.7.-31.12.2009).

Die Polizei meldete der AHG im vergangenen Jahr insgesamt 506 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Darin waren 1030 Personen involviert (Täter bzw. Täterinnen, Opfer). 84% aller erwachsenen Opfer waren Frauen, Männer waren in 89% aller Meldungen die Gewaltausübenden. Die Daten scheinen die Vermutung zu stützen, wonach häusliche Gewalt primär durch Männer verübt wird. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Kategorisierung in Opfer und Täter bzw. Täterin durch die Polizeibeamten vor Ort entsprechend ihrer Ersteinschätzung der Situation erfolgte. Darüber hinaus wird statistisch keine Unterscheidung nach Form und Intensität der Gewalt gemacht. Schliesslich wird obige Kategorisierung nachträglich nicht angepasst, nachdem die AHG Kontakt zu den Betroffenen hatte und gegebenenfalls eine andere oder gegenseitig gewaltbeladene Dynamik festgestellt hat. Seit Juni 2010 besteht daher eine neue Kategorie „Aggressor/Opfer“, bei der beide Beteiligte als Opfer als auch als Täter bzw. Täterin erfasst werden können. Bis Ende Jahr wurden 67 Frauen und 63 Männer dieser Kategorie zugeordnet.

Bei 35 (7%) der insgesamt 506 polizeilichen Meldungen handelte es sich um Wiederholungsfälle: Die involvierten Personen waren der AHG seit 1.7.2009 mindestens schon einmal gemeldet worden.

Nebst den von der Polizei gemeldeten Personen wandten sich 23 Personen (17 Gewaltbetroffene, 6 Täter bzw. Täterinnen) selber an die AHG (sogenannte Selbstmelder bzw. Selbstmelderinnen), 88 Mal kontaktierten hingegen Bezugspersonen von Betroffenen (Drittmelder bzw. Drittmelderinnen) unsere Anlaufstelle.

Von den insgesamt 900 gemeldeten erwachsenen Opfern bzw. Täter oder Täterinnen hat die AHG 257 persönlich beraten, also fast 30%. Insgesamt wurden 1218 Telefonate mit Klientinnen und Klienten sowie beteiligten Drittpersonen geführt. Zudem kam es zu 877 schriftlichen Kontakten (meist Briefe an Klientinnen, Klienten oder Dritte). Gemäss dem Auftrag der AHG zur Triage Betroffener an geeignete Institutionen wurden diesbezüglich 1465 massgeschneiderte Empfehlungen abgegeben. Häufigste Triagestelle war dabei die Opferhilfestelle des Kantons Aargau/Solothurn (109 Personen). 16 Personen wurden auf freiwilliger Basis ins Lernprogramm gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel Land triagiert und 5 in eine Gewaltberatung.

Vom Zeitpunkt, an dem die Meldung über einen Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt bei der AHG eingeht bis zum Erstkontakt seitens der AHG mit den Betroffenen vergehen im Mittel 0.74 Tage (also 17 Stunden). Dabei ist zu beachten, dass sowohl Wochenenden als auch Feiertage mitgezählt sind. Die Zeitdauer bis zum Erstkontakt an Werktagen ist deshalb wesentlich kürzer.

Wer sich für den aktuellsten Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen bei häuslicher Gewalt interessiert, der wird fündig bei der Fachstelle gegen Gewalt des Bundes (Merkblatt, Stand Februar 2011) unter dem Link [www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de](http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de).

## Aktuelles

### Umzug: nun wirds konkret!

Wir packen unsere Koffer (bzw. Ordnerkisten)! Wie schon im letzten Newsletter erwähnt, konzentriert die Frauenzentrale Aargau ihre Dienstleistungsbetriebe an einem Ort. Wir ziehen daher per 1. April 2011 an den Ziegelrain 1 in 5000 Aarau, alle anderen Koordinaten (Telefonnummern, Email-Adressen) bleiben gleich. Unsere Büros sind auch am neuen Ort für unsere Klientel immer noch zentral gelegen, und ein separater Eingang garantiert die vom Kanton geforderte nötige Diskretion für die Beratenen.

### Broschüre „Häusliche Gewalt“ für Praktiker und Praktikerinnen

Ende März geben wir eine Broschüre zum Thema Häusliche Gewalt heraus. Sie richtet sich an Fachpersonen, welche in ihrer Arbeit gelegentlich mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind oder den entsprechenden Verdacht hegen (also vor allem Mitarbeitende von Sozialdiensten, Vormundschaftsbehörden und themenbezogenen Beratungsstellen, aber auch Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiterinnen und Lehrpersonen). Einerseits gibt die Broschüre kurz und konkret die notwendigen Infos, um das soziale Problem „häusliche Gewalt“ verstehen und einordnen zu können. Andererseits vermittelt die Broschüre konkrete Handlungsanweisungen für die Praxis: wie berate ich die Opfer, wie die Gewaltausübenden? Wie kann ich bei betroffenen Kindern vorgehen? An welche Stellen kann ich um Rat fragen oder mich zur Informationsbeschaffung hinwenden, an welche Stellen kann ich die Klientel überweisen? Wie kann ich die Beratenen selber längerfristig unterstützen?

Die Broschüre kann ab 4. April 2011 gegen einen Druckkostenbeitrag von Fr. 10.- bei der AHG bestellt ([info@ahg-aargau.ch](mailto:info@ahg-aargau.ch)) oder von unserer Website heruntergeladen werden ([www.ahg-aargau.ch/downloadbereich](http://www.ahg-aargau.ch/downloadbereich)).

### Massnahmen des Bundes gegen die Zwangsheirat

Im Februar hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass Zwangsverheiratung neu als spezifischer Straftatbestand gilt und darauf eine Maximalstrafe von 5 Jahren stehen soll. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden wie auch mit anderen Massnahmen wie der Nichtanerkennung von im Ausland geschlossenen Ehen von Minderjährigen und der Anzeigepflicht der Zivilstandsämter. Weiterhin wird der Bundesrat in Sachen Prävention und andern Bekämpfungsmassnahmen in absehbarer Zeit ein umfassendes Programm vorstellen. Weitere Infos dazu finden sich in der Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten unter dem folgenden Link:

<http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/gesellschaft/gesetzgebung/zwangsheirat/bot-d.pdf>.

Die AHG hat ebenfalls schon Minderjährige beraten, welchen von den Eltern angedroht wurde, sie gegen ihren Willen zu einer arrangierten Heirat zu zwingen. Wir sind daher erfreut, dass der Bund bereit ist, in entsprechende Massnahmen zu investieren. Problematisch ist einmal mehr die primär strafrechtliche Bearbeitung des Themas: der Straftatbestand der Nötigung (mit einer Strafandrohung von 3 Jahren) deckt auch eine erzwungene Heirat ab, es braucht also keinen weiteren Strafgesetzbuchartikel. Hingegen braucht es Aufklärung und Prävention (v.a. auch im Lehrlingsbereich, z.B. an Berufsschulen) und umfassende Beratung, Unterstützung sowie Schutz für Betroffene (hier lebende und auch in die Schweiz geholte Ehepartner/innen). Wir hoffen, dass es bei diesem Thema nicht einmal mehr um die Profilierung einiger Politiker/innen geht, welche sich mit Strafverschärfungen beliebt machen wollen, sondern dass bei den angestrebten Massnahmen primär an die Betroffenen gedacht und das Geld entsprechend investiert werden wird. Die Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Bildungsstelle Häusliche Gewalt zur Zwangsheirat übrigens einen attraktiven Flyer für Jugendliche herausgegeben, dieser lässt sich gratis bestellen unter

[https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/publikationen/bestellformular\\_ssl.secure.html](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/publikationen/bestellformular_ssl.secure.html).

Die AHG wird ab Mitte 2011 ebenfalls Informationsmaterial zum Thema anbieten (einerseits für mögliche betroffene junge Frauen und Männer, andererseits aber auch für deren Bezugspersonen).

## Weiterbildung

### **Häusliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit TäterInnen. Eine Weiterbildung der AHG.**

Donnerstag 29. und Freitag 30. September 2011: es hat noch Plätze frei!

Nicht nur spezialisierte Fachstellen kommen in Kontakt mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben, sondern auch Mitarbeitende von Sozialdiensten oder Jugend- und Familienberatungsstellen wie auch Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsycholog/innen, um nur die wichtigsten zu nennen. Wenn dann konkret eine gewaltausübende Person beraten und/oder konfrontiert werden soll, stellt man sich womöglich folgende Fragen:

- Wie fange ich das Gespräch an und wie gehe ich mit dem Thema Gewalt um?
- Was braucht es, damit sich eine gewaltausübende Person ernst genommen fühlt und wie finde ich den Draht zu ihm/ihr? Wie verhindere ich, dass die Person sich verschliesst und zurückzieht?
- Welche konkreten Hinweise muss ich beachten damit die Beratung positive Folgen zeigt?

Die bereits 2010 mit Erfolg durch die AHG organisierte und mitgestaltete Weiterbildung „Häusliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit TäterInnen“ gibt Antworten auf die obigen Fragen und viele andere mehr. Es werden konkrete Hilfestellungen und Hintergründe vermittelt, um in der Praxis eine Täter- und Täterinnenansprache professionell und zielgerichtet durchzuführen. Des Weiteren werden auch die Möglichkeiten und Grenzen einer Beratung aufgezeigt, welche von Personen durchgeführt werden, die keine spezifische Ausbildung im Bereich Gewaltberatung haben. Der Kurs ist daher sehr praxisorientiert und soll die Vernetzung unter den verschiedenen Fachstellen unterstützen. Die Kursleitung liegt bei Andreas Hartmann, Gewaltberater (Infos zur Person unter <http://www.respect-selbstbehauptung.ch>). Kursort ist Aarau, die Kosten betragen für Fr. 300.-.

Die Kursauschreibung finden Sie unter <http://www.ahg-aargau.ch> unter „Fachpersonen – Weiterbildungsangebot“, Anmeldung unter [info@ahg-aargau.ch](mailto:info@ahg-aargau.ch).

### **Weiterbildung genderorientierte/r Gewaltberater/Gewaltberaterin**

Das deutsche „Forum Intervention“, seit 20 Jahren auf dem Gebiet der Gewaltberatung und der entsprechenden Ausbildungsgänge aktiv, bietet im Sommer 2011 eine weitere berufsbegleitende Weiterbildung in genderorientierter Gewaltberatung an. Besonders Frauen sollen angesprochen werden - diese sind in der Beratung nach wie vor untervertreten. Ein weiteres Angebot: Welches ist die Bedeutung kultureller Einflüsse auf Gewalttaten und Gewaltausübende und wie gehen wir damit um? Dieses und andere Angebote finden Sie alle auf der Website des Forums unter <http://intervenieren.de/pages/seminareweiterbildungen.php>.

### **Weiterbildungsangebot des MMI (Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich)**

Das MMI ist vor allem bekannt für seine Forschungsprojekte und Fachkompetenz, daneben bietet es auch Weiterbildung an, unter anderem die beiden folgenden Kurse für Erzieher/innen: „Was Kinder in belastenden Situationen stärkt“ (14., 21. und 28. April 2011, Fr. 390.-) und „Wenn Kinder Gewalt erleben“ (24., 31. August 2011, Fr. 290.-). In Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Ulm organisiert das MMI zudem einen längeren Weiterbildungskurs für Fachpersonen aus der Jugend- und Familienhilfe (Heilpädagogen, Mütterberaterinnen, Sozialarbeiter, Therapeutinnen, Psychologen) zum Thema „Entwicklungspsychologische Beratung EB“ (ein Beratungskonzept, um Eltern mit Babies und Kleinkindern unterstützend zu begleiten). Kursdaten: 31.8.2011 – 16.6.2012, Fr. 4'100.- (Kursort Zürich). Weitere Informationen zu allen Weiterbildungskursen unter [www.mmizuerich.ch](http://www.mmizuerich.ch).